

## Der Bürgermeister

## Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Stadtentwicklung	02.06.2009	
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2009	

### Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 64 "Gewerbestandort Flugplatz"  
 hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

### Sachverhalt:

Die Ausnutzung des Verkehrslandeplatzes hat sich in den vergangenen Jahren nicht in einer Art und Weise entwickelt, dass das gesamte Flugplatzgelände für den Flugbetrieb benötigt wird. Weite Bereiche des Flugplatzgeländes können anderweitig genutzt werden. In einem ersten Schritt sind im FNP im Zuge der 6. Änderung bereits Gewerbeflächen im südlichen Bereich dargestellt worden. Nun sollen durch die 15. Änderung am FNP weitere Gewerbeflächen im südlichen Flugplatzgelände dargestellt werden.

Ziel des Bebauungsplans ist dem folgend die Ausweisung von neuen Gewerbe- und Industriegebieten in weiteren südlichen Bereichen des Verkehrslandeplatzes Fürstenwalde über die im FNP der Stadt dargestellten Gewerbeflächen hinaus. Dabei soll bis zu den im Norden verbleibenden Bereichen für den Flugbetrieb auch ein Bereich für die Aufstellung von Solarpaneelen vorgesehen werden.

Der Bebauungsplan ist nach Norden durch einen Sicherheitsstreifen von 50 m gegenüber den für den Flugbetrieb benötigten Bereichen abgegrenzt.

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren mit der 15. Änderung zum FNP aufgestellt.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 "Gewerbestandort Flugplatz".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den südlichen Bereich des Flugplatzes nördlich der Steinhöfeler Chaussee und aktuell folgende Flurstücke der Gemarkung Fürstenwalde: Flur 35, 150/2, 150/4, 297 tw.; Flur 40, 8/3 tw., 8/4, 9/3 tw., 9/4, 11/3 tw., 11/4, 12/6 tw., 12/7 tw., 12/8 tw., 12/9 tw.

Jürgen Roch  
Kommissarischer Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

---

**Anlagen:**

Übersichtsplan zur Lage des Plangebiets